

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

Anke Hoffmann
Cottbuser Straße 11
19063 Schwerin

2013-11-22

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III – Wirtschaft Bauen und Ordnung
Bußgeldstelle- Am Packhof 2- 6
19053 Schwerin

Betrifft: Ihr Schreiben *Mahnung* vom 18.11.2013. Ihr Zeichen 52101354 BR

Sehr geehrter Frau Brigitte Rother.

Zu 1 Gegen den Bescheid wurden Rechtsmittel eingelegt und das Verfahren ist nach hiesigen Kenntnisstand offen. Damit ist diese Mahnung als rechtsunwirksam erledigt anzusehen.

Zu 2 Bis heute ist nicht die geforderte Überprüfung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997 erfolgt.

Dies wird hiermit erneut in Forderung gesetzt und angemahnt.

Nach dem übergeordneten europäischen Recht ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Prüfung gesetzlich verpflichtet.

Bitte um Beachtung folgenden Umstandes: Durch die angeordnete Beschlagnahme über die Staatsanwaltschaft Schwerin und das Amtsgericht Schwerin und der bis heute unverhältnismäßige Einbehalt der Rechner und Speichermedien ist Herr Klasen zum Teil nicht mehr in der Lage seinen Verpflichtungen gegenüber den Behörden und Gerichten nachzukommen, weil er keinen Datenersatz aus den Rechnern weiter abgespeichert hat.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Hoffmann

Anlagen:
Vollmacht